

Meldung

gemäß Reisebürosicherungsverordnung (RSV)

(BGBl. II Nr. 316/1999 i.d.g.F.)

Meldung bitte an:

E-Mail: [RSV](#) oder Fax: +43 (0)1 711 00 804 - 0153

Zutreffendes bitte ankreuzen! Bitte deutlich lesbar in Blockschrift

A. Allgemeine Firmendaten

A1. Art der Meldung

Veranstalternummer:

Erstmeldung

Folgemeldung 2016/2017 (Termin bis spätestens 30.11.2016)

A2. Unternehmensdaten

Gewerbeinhaber/in:

Gewerbestandort:

PLZ/Ort:

E-Mailadresse:

Telefon:

Rechtsform:

Fax:

Firmenbuchnummer:

Homepage:

Gewerberechtliche/r Geschäftsführer/in:

Telefon:

A3. Unternehmenstätigkeit

Werden Reisen weiterverkauft? Ja

Nein

B. Risikoabsicherung

B1. Art der Absicherung

Einzelversicherung

Bankgarantie

Garantieerklärung

B2. Höhe der Absicherung

€

B3. Name und Anschrift des Versicherers/Garanten (Firma, Adresse):

B4. Polizzen-/Garantienummer:

B5. Ablaufzeitpunkt der Police/Garantie:

B6. Name und Anschrift des Abwicklers:

(Eine 24 Stunden erreichbare Stelle im Inland, die gemäß RSV in der Lage ist, personell, technisch und infrastrukturell die Abwicklung von Ansprüchen der Reisenden und gegebenenfalls deren Rücktransport vorzunehmen.)

Firma/Name:

Anschrift:

24 Stunden Notfallnummer:

Beachten Sie bitte!

Originalbankgarantie (beziehungsweise Einzelversicherung oder Garantieerklärung) ist zugunsten des Abwicklers auszustellen und auch bei diesem zu hinterlegen (Kopie an das BMWFW).

**B7. Übernehmen Sie Anzahlungen von mehr als 10 % des Reisepreises
(gem. § 4 Abs. 5 RSV)?**

Wirtschaftsjahr 2016

Wirtschaftsjahr 2017

Ja Nein

Ja Nein

(Anzahlungen von mehr als 10 % bis max. 20 % früher als 20 Tage vor der Reise sind möglich, bedingen jedoch eine Erhöhung der Versicherungssumme um 2 %-Punkte)

Hinweis:

Anzahlungen dürfen nicht früher als 11 Monate vor Ende der Reise, Restzahlungen nicht früher als 20 Tage vor Abreise übernommen werden.

C. Veranstalterumsatz / Beförderungsarten

C1. Welchen Jahresumsatz als Veranstalter (nicht als Vermittler) haben Sie in den nachfolgend genannten Jahren erzielt?

2016 Prognose 2017
 € €

C2. Wie hoch war das Teilnehmeraufkommen?

2016 Prognose 2017
 Reisende Reisende

C3. Beförderungsarten (Umsatzanteil in %):

Tabelle 1: Beförderungsarten (Umsätze in Prozent)

Linie	2016:	%	2017:	%
Charter insgesamt	2016:	%	2017:	%
Bus/Bahn/keine Beförderung	2016:	%	2017:	%

Tabelle 2: Aufgliederung für Charter für das Jahr 2016

Aufgliederung der Charter	Anzahl	Anteile der Paxe in Prozent
Charter/Flug	Paxe:	%
Charter/Schiff	Paxe:	%

Tabelle 3: Aufgliederung für Charter für das Jahr 2017

Aufgliederung der Charter	Anzahl	Anteile der Paxe in Prozent
Charter/Flug	Paxe:	%
Charter/Schiff	Paxe:	%

Bei Zukauf von Charterplätzen ist zu beachten, dass bei Überschreiten des Prozentsatzes von 5vH der im Wirtschaftsjahr abzuwickelnden Paxen eine Absicherung als Charter im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 2 RSV zu erfolgen hat.

C4. Chartereinzelflüge

Bei Veranstaltung von Chartereinzelflügen (das ist dann der Fall, wenn ein ganzes Flugzeug aus einem bestimmten Anlass gechartert wird) bestimmt sich die Absicherung nach § 4 Abs. 1 Z 1 RSV, wenn dem BMWFW rechtzeitig ein Nachweis über die Zahlung des Charterfluges vor Durchführung des Fluges vorgelegt wird.

Tabelle 4: Chartereinzelflüge

Pos.	Reisedatum	Pax Zahl	Reiseziel
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

HINWEIS: Allfällige zusätzliche Chartereinzelflüge sind gesondert anzuführen.

D. Beilagen

D1. Folgende Nachweise sind der ERSTMELDUNG unbedingt beizulegen:

- Aufstellung der geplanten Pauschalreisen für die kommenden zwölf Monate (Plankalkulation, siehe Seite 10 des Meldebogens)
- Werbeunterlagen bzw. Ausschreibungsunterlagen
- Informationen über die Zahlungsmodalitäten (AGB und Musterreisebestätigung)
- Kopie der gegengezeichneten Abwicklungsvereinbarung
- Kopie der Bankgarantie oder Versicherungspolizze
- Aufstellung weiterer Betriebsstätten (Beiblatt zur Meldung, siehe Seite 8 des Meldebogens)

D2. Folgende Nachweise sind der FOLGEMELDUNG unbedingt beizulegen:

- Kopie der aktuellen Bankgarantie oder Versicherungspolizze
- Kopie der aktuellen gegengezeichneten Abwicklungsvereinbarung
- Informationen über die Zahlungsmodalitäten (AGB und eine aktuelle Reisebestätigung)
- Meldung an BMWFW gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 lit. a RSV (Aufstellung der einzelnen Pauschalreisen des Jahres 2016, siehe Seite 8 des Meldebogens)
- Prospekte, Werbeunterlagen bzw. Ausschreibungsunterlagen

D3. Gegebenenfalls Steuerberatererklärung zur Inanspruchnahme der abgesenkten Absicherung bei einer Umsatzsumme von € 270.000,- bis € 330.000,-

Sofern bei einer Umsatzsumme von 270.000 € bis 330.000 € nicht vierteljährig eine Bestätigung gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 lit. b RSV vorgelegt wird (ein entsprechendes Formular für Steuerberater ist im Internet über die Homepage des [BMWFW](#) abrufbar), ist eine Risikoabdeckung gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 lit. c RSV erforderlich.

E. Erklärungen

E1. Erklärung des/der Gewerbeinhabers/in (Gewerberechtlche/r Geschäftsführer/in)

Ich erkläre, dass sämtliche Angaben richtig und vollständig sind, sowie die Übereinstimmung der beigelegten Kopien mit den Originaldokumenten und dass derzeit von den Kreditinstituten keine der Kreditlinien gekündigt ist, Pfändungen und Wechselproteste sowie Scheck- und Lastschriftrückgaben mangels Deckung nicht erfolgt sind und kein Antrag auf Eidesstattliche Erklärung gestellt ist.

Ich erkläre weiters, dass Anzahlungen nicht früher als 11 Monate vor Ende der Reise und Restzahlungen nicht früher als 20 Tage vor der Abreise übernommen werden.

Name:

Datum:

Unterschrift:

Stampiglie:

E2. Erklärung durch eine/n Steuerberater/in:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter B7, C1 und C3.

Die Bestätigung des Steuerberaters über die Richtigkeit der Umsatzprognose bedeutet nicht, dass ein zukünftiges Umsatzergebnis bereits vorab mit der Gewissheit, dass es genauso eintreten wird, festgestellt wird, sondern, dass lediglich dessen Plausibilität auf Basis der diesem erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen bestätigt wird.

Name:

Datum:

Unterschrift:

Stampiglie:

Beiblatt zur Meldung gemäß Reisebürosicherungsverordnung (RSV)

Tabelle 5: Weitere Betriebsstätten (bitte angeben)

Adresse	Telefonnummer

BEILAGE ZUR FOLGEMELDUNG 2016

Aufstellung der durchgeführten Pauschalreisen 2016

Meldung an BMWFW gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 lit. a RSV

Inanspruchnahme der abgesenkten Absicherungssumme (€ 10.000,- bei einem Veranstalterumsatz bis zu € 90.000,- bzw. € 20.000,- bei einem Veranstalterumsatz bis zu € 180.000,- bzw. € 30.000,- bei einem Veranstalterumsatz bis zu € 270.000,-) für Bus- und Liniengeschäft

Tabelle 6: Aufstellung der durchgeführten Pauschalreisen

Pos.	Reisedatum	Beförderungsart (Linie: L, Charter:C, Bus, Bahn: B)	Pax Zahl	Rechnungs summe	Reiseziel
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					

Summe Pax Zahl:

Summe Rechnungssumme: (max. € 270.000):

Es wird von mir (uns) zur Kenntnis genommen, dass bei einem Veranstalterumsatz p.a. von über 270.000 € die Absicherungssumme 10% vom Jahresumsatz (12% bei Anzahlung über 10%) mindestens 72.600 € zu betragen hat.

Veranstalter (Firma):

Datum, firmenmäßige Unterschrift

Plankalkulation für die kommenden 12 Monate

Tabelle 7: Plankalkulation für die kommenden 12 Monate

Pos.	Reisedatum	Beförderungsart (Linie: L, Charter:C, Bus, Bahn: B)	Pax Zahl	Rechnungs summe	Reiseziel
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					

Summe Pax Zahl:

Summe Rechnungssumme:

Veranstalter (Firma):

Datum, firmenmäßige Unterschrift